

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetz über die Großherzoglich Badische Feuerversicherungsanstalt für Gebäude vom 30. Juli 1840 nebst den dazu gehörigen Vollzugsverordnungen und Instructionen**

**Leopold <I., Baden, Großherzog>**

**Karlsruhe, 1841**

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-14614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14614)

Unter-Beilage B. (zu S. 32).

## Feuerschadens-Tabelle

Seite (16) des Feuerversicherungsbuchs der Gemeinde (Bulach).

---

Namen des (oder der) Eigenthümers  
(Georg Voh.)

Hausnummer (14).

---

1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.	9. 10. 11. 12.				13.	14.
Bezeichnung des einzelnen beschädigten Gebäudes.	Welches war die Bauart und die Dachbedeckung des Gebäudes.	Hat der Eigentümer Bauholz oder andere Baumaterialien oder Bauarbeiten unentgeltlich zu fordern, in welchem Betrag und von wem?	Welches ist der Betrag der Versicherungssumme des Gebäudes nach Rubrik 16. der Einschätzungstabelle und nach dem Feuerversicherungsbuch?	Ist das Gebäude völlig zerstört?	Fragen, die nur bei völliger Zerstörung zu beantworten sind.		Ist das Gebäude nur zum Theil beschädigt und wie?	Fragen, die nur bei theilweiser Beschädigung zu beantworten sind.				Welches ist der Betrag der Entschädigung, mit Rücksicht auf die unter 4 genannte Versicherungssumme?	Besondere Bemerkungen.	
					Wie hoch betragen sich die Kosten des Aufbaues und Abbruchs?	Wie hoch betragen sich der Wert der übrigen vorhandenen Baumaterialien, mit Ausnahme der nach Rubrik 2. der Einschätzungstabelle schon von der Versicherung entgeltlich genommenen?		Welches ist nach Rubrik 15 der Einschätzungstabelle A. der Restanspruch aller versicherten Theile des ganzen Gebäudes, wenn es nach seiner ursprünglichen Einrichtung wieder neu erbaut worden?	Ist die Abschätzung die bei Kostenanschlag unter Frage 9 nach der gegenwärtigen Ortsverteilung gebräuchlich oder nicht? Auf wie viel Theile ist die Abschätzung zu theilen oder hochzusetzen?	Wie hoch betragen sich die Kostenanschläge für die Herstellung der beschädigten Theile nach der in der Tabelle angegebenen Proportion?	Welches ist hiernach die Summe der Entschädigung, z. B. der nicht völlig zerstörten Theile des Gebäudes, die als beschädigt angenommen?			
a) Das Wohnhaus.	Die Umfassungswandern des unteren Stock sind von Stein, der obere bestand aus Holz und Kiegelwänden. Das Dach war mit Ziegeln gedeckt.	Nein.	fl. 3500	Nein.	fl. —	fl. —	Ja. Dachwerk und oberer Stock sind gänzlich vom Feuer zerstört; der untere Stock steht noch, ist aber einigermaßen beschädigt.	fl. 4424	fl. Ja, ist nicht gerathen.	fl. 3579	fl. 3579 fl. 4424	fl. 2831 1/2		
b) Die Scheuer.	Von Holz mit Kiegelwänden und Ziegeldach.	Nein.	700	Ja.	fl. 4	fl. 15		fl. —	fl. —	fl. —	fl. —	fl. 680		

Bulach den 19. Oktober 1841.  
(Unterschrift der Taxatoren.)  
Zur Beglaubigung  
Bulach den 19. Oktober 1841  
Der Bürgermeister N. N.

Vda. Der Rathschreiber N. N.

Unter - Beilage C.

Beilage zu Rubrik 11 der Feuerschaden = Tabelle,

worin der Kostenaufwand zur Wiederherstellung des beschädigten Gebäudethells nach den verschiedenen  
Handwerksarbeiten verzeichnet ist.

---

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Bezeichnung des Gebäudes.	Werth der Maurer- und Stukaturarbeit nach Abzug des Werths der un- zerstörbaren Mauersteine.	Werth der Steinhauer- Arbeit.	Werth der Zim- mermanns- Arbeit.	Werth der Dachdecker- Arbeit.	Werth der Schreiner- Arbeit.	Werth der Schlosser- Arbeit.	Werth der Glaser- Arbeit.	Werth der Blechner- Arbeit.	Werth der Anstreicher- Arbeit, Zim- mermalerei und Tape- zierarbeiten.	Werth der Ofen- und Hafner- Arbeit.	Summe der unter 2 bis 11 enthaltenen Herstel- lungskosten.	
a) Wohn- haus .	fl. 1220	fl. 110	fl. 700	fl. 212	fl. 520	fl. 132	fl. 140	fl. 85	fl. 350	fl. 110	fl. 3579	
b) die Scheuer	150	—	430	81	—	10	—	—	—	—	671	

Abgeschätzt Bulach den 19. Juli 1842.  
(Unterschriften der Taxatoren.)